

Aujeszkyische Krankheit – Informationen für Jäger

Die Aujeszkyische Krankheit (AK), auch Pseudowut genannt, ist eine Viruserkrankung, die vorrangig bei Schweinen auftritt und die erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen kann. AK ist anzeigepflichtig. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass AK bei Wildschweinen in vielen Bundesländern vorkommt, regional konnten bei bis zu 30 % der untersuchten Tiere Antikörper nachgewiesen werden. Der Krankheitsverlauf beim Schwarzwild ist oft unauffällig, die Tiere wirken wie gesund, sind aber latent infiziert. Eine landesweite Überwachung der Schwarzwildbestände auf AK erfolgt im Rahmen des Schweinepest-Monitorings.

Jetzt wurden auch aus Niedersachsen die ersten AK-positiven Befunde bei Wildschweinen bekannt. Die Aujeszkyische Krankheit befällt aber nicht nur Schweine, sondern auch Wiederkäuer sowie Hunde und Katzen. Für Hunde und Katzen ist eine Infektion immer tödlich, es gibt keine Impfmöglichkeit. Die Ansteckung erfolgt überwiegend über Blut- / Schleimkontakt oder über Nahrungsaufnahme. Die Inkubationszeit liegt bei 2 bis 9 Tagen. Für den Menschen ist AK ungefährlich.

Was müssen Jäger beachten?

- **Unmittelbare Kontakte von Jagdhunden mit Wildschweinen auf das Notwendige beschränken**
 - keinen rohen Aufbruch von Schwarzwild an Hunde verfüttern
 - Hunde vom Streckenplatz bzw. beim Aufbrechen fernhalten
 - möglichst kein Beuteln der erlegten Stücke
- **Bei Infektionsverdacht unbedingt Tierarzt konsultieren und das Veterinäramt informieren (Juckreiz, Wesensveränderung, keine Futteraufnahme, Erbrechen, Lähmungserscheinungen usw.)**

Bisher wurden nur wenige Fälle von AK- erkrankten Jagdhunden bekannt. Auch wenn andere Risiken für Jagdhunde deutlich höher sind, sollte das Risiko einer Infektion eines an Schwarzwild jagenden Hundes nicht unterschätzt werden.

Was müssen Schweinehalter, die auch Jäger sind, beachten?

- **Konsequentes Hygienemanagement auf dem Betrieb, Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Schweinehaltungshygieneverordnung**
 - nicht mit Jagdbekleidung in den Stall gehen
 - kein Wildschwein auf dem Betrieb aufbrechen
 - besondere Vorsicht beim Zerwirken / Entsorgen der nicht verwertbaren Reste
 - möglichst kein Schwarzwild anderer Jäger in eigene Wildkammer aufnehmen
- **Nehmen Sie bereits bei Verdacht einer Infektion sofort Kontakt zu Ihrem Hoftierarzt bzw. Veterinäramt auf!**